

## **2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an**

**Beitrag von „Moebius“ vom 23. Oktober 2024 14:39**

Off topic:

Die Bedeutung von "Rechtsschutz" wird oft überschätzt, sei es bei Mitgliedschaft in einem Verband oder auch als Versicherung. In beiden Fällen kann man deswegen nicht nach belieben vor Gericht gehen und sich sicher sein, keine Kosten tragen zu müssen.

Beim Verband ruft man im Bedarfsfall an, das was man dann telefonisch dort bekommt ist eine Beratung aber explizit keine Rechtsberatung. Nur wenn der Fall gravierend und erfolgversprechend ist, bekommt man Rechtsschutz und durch einen Vertragsanwalt des Verbandes eine echte Rechtsberatung.